

Baden, 20. Oktober 2023

Bundesamt für Energie
3003 Bern
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir als Dachverband der Schweizerischen Wasserwirtschaft die Möglichkeit wahr, uns in der Vernehmlassung zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes zu äussern.

Der SWV begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen im Stromversorgungsgesetz (StromVG) grundsätzlich. Wir erachten es als sinnvoll, dass eine gesetzliche Grundlage für die Wasserkraftreserve geschaffen wird, da sie massgeblich zur Versorgungssicherheit in Strommangellagen beitragen kann. Jedoch schlagen wir einige Anpassungen vor, die im folgenden erläutert werden.

Unternehmerische Freiheit gewährleisten und Marktverzerrung vermeiden

Der kürzlich vom Parlament verabschiedete Art. 8a StromVG (Mantelerlass) verpflichtet die Betreiber von Speicherwasserkraftwerken ab einer Speicherkapazität von 10 GWh Wasser vorzuhalten, um eine Energiereserve zu bilden. Trotzdem erlauben wir uns den Hinweis, dass die obligatorische Teilnahme idealerweise erst dann zur Anwendung kommt, wenn durch Ausschreibungen nicht die gewünschte Menge beschafft werden kann. Im Sinne einer praktikablen Umsetzung des Mantelerlasses und im Bestreben, dass trotz der nun eingeführten Verpflichtung die unternehmerischen Freiheiten der Betreiber nicht übermässig eingeschränkt werden, regen wir an, bei der Ausarbeitung der Ausführungsverordnungen die folgenden Punkte zu beachten. Erstens darf es bei der Auswahl der Betreiber keine Ungleichbehandlung geben. Zweitens muss die Vorhalteentschädigung die aktuelle Marktsituation sowie die Preisdifferenz am Strommarkt zwischen Winter- und Sommermonaten sowie den Wert an Flexibilität berücksichtigen. Drittens soll sich die Auswahl der verpflichteten Teilnehmer auf Betreiber und nicht auf einzelne Kraftwerke beziehen. Der bei Speicherwasserkraftwerken typischerweise vorliegenden Partnerwerksstruktur ist hinreichend Rechnung zu tragen und eine Portfoliobetrachtung muss für die Betreiber aus Effizienzgründen zulässig sein (vgl. Art. 8a Abs. 2 lit. a StromVG).

Weiter sollen neue oder stillgelegte fossile Reservekraftwerke Elektrizität nur für die Stromreserve und nicht für den Markt produzieren dürfen. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, bedarf es eines Rückkehrverbots von Reservekraftwerken in den Markt. Andernfalls besteht die Gefahr, dass perspektivisch Investitionsanreize in flexible Wasserkraftanlagen verloren gehen.

Sparsamer Umgang mit Daten

Gemäss dem erläuternden Bericht soll das BFE zur Wahrnehmung der Informationsaufgabe umfassende Daten einfordern können (vgl. Art. 55a und Art. 56 EnG). Innerhalb einiger Themenfelder, konkret Versorgungssicherheit sowie Sensibilisierung zum Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energien, komme dem BFE «eine gewisse Freiheit» zu. Obwohl wir die Bestrebungen des BFE zur breiteren Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die aktuelle Energieversorgung nachvollziehen können, regen wir an, dass sich das BFE bei Datenabfragen auf das nötige Minimum beschränkt und Mehrfachabfragen vermeidet. Zudem sollen nur Daten erhoben werden, die der Information der Bevölkerung tatsächlich dienlich sind. Um Komplikationen bei der Umsetzung zu vermeiden, muss die Branche zudem möglichst früh und umfassend in den Prozess einbezogen werden.

Klärung des Speicherbegriffs

Aus dem erläuternden Bericht wird nicht abschliessend klar, um welche Art von «Speicher» es sich handelt und ob damit die Wasserkraftreserve gemeint ist (Art. 8a Abs. 2 lit. b Ziff. 1 StromVG). Wir regen an diesbezüglich im Wortlaut der Bestimmung Klarheit zu schaffen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.



Susanne Vincenz-Stauffacher
Präsidentin SWV



Andreas Stettler
Geschäftsführer SWV

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) setzt sich seit 1910 für die Förderung der einheimischen Wasserkraft ein. Als führender Dachverband der Schweizerischen Wasserwirtschaft vertritt er die Interessen der Branche und unterstützt nachhaltige Lösungen im Bereich der Schweizerischen Wasserkraft.